

NUTZUNGSORDNUNG

für Angebote im Rahmen der Einrichtung
KIKIMU – Kinder, Kirche & Musik

vom 1. 12. 2001 in der ab 1. 11. 2009 geltenden Fassung



1. Name und Aufgabe

- 1.1 „KIKIMU – Kinder, Kirche & Musik“ ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover.
- 1.2 Aufgabe der Einrichtung ist es, in möglichst vielen Mitgliedsgemeinden des Stadtkirchenverbandes Musikgruppen für Kinder zu initiieren und zu betreuen. In Vokal- und Instrumentalgruppen sollen die Kinder und Jugendlichen Grundlagen des Musizierens erlernen, um eine breite Basis für das Laienmusizieren in der Kirche zu erhalten. Zusätzlich können in geringem Umfang Erwachsene, die beruflich oder privat mit Kindern musizieren, unterrichtet werden. Die Musikgruppen werden von professionellen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern oder freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.
- 1.3 Fester Bestandteil der Ausbildung sind regelmäßige überregionale Konzerte mehrerer Musikgruppen sowie Vorspiele einzelner Gruppen im Rahmen von Gemeindeveranstaltungen (Gottesdienste, Seniorennachmittage etc.), um die Arbeit der Einrichtung in die Kirchengemeinden zu integrieren und den Kindern und Jugendlichen von Anfang an die Erfahrung des Musizierens auch für andere zu ermöglichen.

2. Unterrichtsangebote

- 2.1 Der Unterricht wird ausschließlich in Gruppen angeboten und findet einmal wöchentlich statt. Eine Gruppe besteht in der Regel aus mindestens drei Kindern bzw. Jugendlichen. Ausnahmen von dieser Regel sind nur in besonderen Fällen möglich und bedürfen einer Genehmigung durch die Einrichtungsleitung.
- 2.2 Die Unterrichtsdauer richtet sich nach der Größe der Gruppe. Bei Unterricht im Duo, Trio, Quartett oder Quintett beträgt die Unterrichtsdauer 30 Minuten wöchentlich, bei Unterricht im Sextett, Septett oder Oktett sowie in Großgruppen von mehr als acht Mitgliedern beträgt die Unterrichtsdauer 45 Minuten wöchentlich.
- 2.3 Das Angebot gliedert sich in vier Bereiche (Erläuterung der regelmäßigen Angebote siehe Seite 4).

Elementarbereich: Zwerge-Combo
Rasselbande
Musikdetektive

Instrumentalbereich: Orgel
Klavier
Keyboard
Gitarre
Blockflöte
Querflöte
Schlagzeug/Percussion
Trompete/Posaune
Violine
Gesang/Stimmbildung

Ensemblebereich: Chor/Musiktheater
Konzertchor
KIKIMU-Band

Ergänzungsbereich: Konzerte
gemeindeinterne Vorspiele
Workshops, Musikfreizeiten in den Ferien und an Wochenenden
Projekte (zeitlich befristet)

3. Unterrichtszeiten

- 3.1. Der regelmäßige wöchentliche Unterricht findet montags bis freitags am Nachmittag statt, bei Möglichkeit oder Bedarf auch vormittags oder abends. Angebote im Ergänzungsbereich finden bevorzugt am Wochenende statt.

- 3.2 Während der Schulferien der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen findet kein regelmäßiger wöchentlicher Unterricht im Elementar-, Instrumental- und Ensemblebereich statt. Angebote im Ergänzungsbereich können in den Schulferien stattfinden.

4. Unterrichtsstätten

- 4.1 Der Unterricht wird grundsätzlich in geeigneten Räumen der jeweiligen Kirchengemeinde erteilt. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Die Entscheidung über die Auswahl einer Unterrichtsstätte und eines Raumes obliegt der Einrichtungsleitung.
- 4.2 Nach Möglichkeit werden die Wünsche um Unterrichtung in einer bestimmten Kirchengemeinde berücksichtigt, jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.

5. Instrumente

- 5.1 Das Kind bzw. der/die Jugendliche soll bei Beginn des Unterrichts (nach Absprache mit dem KIKIMU-Team) ein eigenes Instrument besitzen. Es können jedoch im Rahmen des Bestandes der Einrichtung verschiedene Instrumente gegen eine Gebühr entliehen werden.
- 5.2 Geliehene Instrumente und Zubehör sind auf Kosten der entleihenden Kinder/Jugendlichen bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege haben sich Nutzer/in und gesetzliche Vertreter bei dem zuständigen Mitglied des KIKIMU-Teams zu informieren. Mit Reparaturen dürfen nur von der Einrichtung benannte Firmen beauftragt werden.
- 5.3 Für Verlust und Beschädigung haben die gesetzlichen Vertreter der ausleihenden Kinder bzw. Jugendlichen in vollem Umfang einzustehen. Bei wertvolleren Instrumenten wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
- 5.4 Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- 5.5 Die Leihdauer beträgt grundsätzlich maximal sechs Monate. Eine Verlängerung ist möglich, solange kein anderer Interessent bzw. keine andere Interessentin für das Instrument vorhanden ist.

6. Teilnahmevoraussetzungen

- 6.1 Das Kind bzw. der/die Jugendliche ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller belegten Angebote verpflichtet. Versäumnisse entschuldigen die Erziehungsberechtigten bei dem zuständigen Mitglied des KIKIMU-Teams.
- 6.2 Fehlt ein Kind bzw. ein(e) Jugendliche(r) unentschuldigt oder ohne triftigen Entschuldigungsgrund (z.B. Krankheit) so häufig, dass die Gruppe in ihrem Fortkommen behindert wird, stellt die Einrichtungsleitung den Erziehungsberechtigten den Ausschluss des Kindes aus der Gruppe bzw. die Zuordnung zu einer anderen Gruppe schriftlich in Aussicht. Ändert sich nach dieser Mahnung das Teilnahmeverhalten nicht, kann der Ausschluss bzw. die geänderte Zuordnung zu einem von der Einrichtungsleitung festzusetzenden Termin vorgenommen werden. Den Entscheid über den Ausschluss bzw. die veränderte Zuordnung teilt die Einrichtungsleitung den Erziehungsberechtigten schriftlich mit.
- 6.3 Alle Veranstaltungen der Einrichtung gehören zum pädagogischen Auftrag und sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Kinder bzw. Jugendlichen sind grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet. Fehlt ein Kind bzw. ein(e) Jugendliche(r) bei den Vorbereitungen so häufig, dass eine zufriedenstellende Durchführung der Veranstaltung gefährdet ist, kann er bzw. sie von der Mitwirkung teilweise oder vollständig ausgeschlossen werden, sofern dies der Einrichtungsleitung in Absprache mit dem zuständigen Mitglied des KIKIMU-Teams erforderlich erscheint.

7. Unterrichtsentsgelt, Ermäßigung

- 7.1 Für die Teilnahme an allen Angeboten des Elementar-, Instrumental- und Ensemblebereichs wird ein Entgelt erhoben. Angebote im Ergänzungsbereich können unentgeltlich stattfinden.
- 7.2 Höhe und Zahlungsweise des Entgeltes sowie Besonderheiten, die zu Ermäßigungen führen, sind in der Entgeltordnung der Einrichtung geregelt.

8. An- und Abmeldungen

- 8.1 Anmeldungen zur Teilnahme an Angeboten im Instrumentalbereich sind grundsätzlich zum ersten Tag eines jeden Monats möglich, in dem eine neue Unterrichtsgruppe beginnt. Ausnahmen sind jedoch möglich. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Angebot des Elementar-, Ensemble- oder Ergänzungsbereich kann jederzeit erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 8.2 Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 30. April oder 31. Oktober schriftlich erfolgen. Abmeldungen zu einem anderen Zeitpunkt können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann eine Abmeldung nach Absprache mit der Einrichtungsleitung zu einem anderen Termin erfolgen, wenn durch das Ausscheiden die Gruppe ohne Beeinträchtigung für die anderen Mitglieder weiter geführt oder ein Platz sofort nachbesetzt werden kann.
- 8.3 Sofern der Unterricht im Rahmen eines schulischen Betreuungsangebotes erfolgt, ist abweichend von den unter Ziffer 8.2 angegebenen Terminen eine Kündigung ausschließlich zum 31. 1. oder 31. 7. eines Jahres möglich. Die weiteren Bestimmungen unter Ziffer 8.2 gelten unverändert.
- 8.4 An- und Abmeldungen sind schriftlich mindestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Kündigungstermin an die Einrichtungsleitung zu richten. Meldungen bei anderen Mitgliedern des KIKIMU-Teams haben keine Gültigkeit. Während der Probezeit kann ohne die Einhaltung einer Frist von sechs Wochen auf gleichem Wege zum Monatsende gekündigt werden.
- 8.5 Zu Beginn der Teilnahme an einer Gruppe gelten die ersten zwei Monate nach Anmeldung als Probezeit, in der jederzeit gemäß Absatz 8.4 abgemeldet werden kann.
- 8.6 Häufiges Fehlen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen ohne besonderen Grund führt nicht zur Möglichkeit der Abmeldung zu einem außerordentlichen Termin. Sofern kein vorzeitiger Ausschluss durch die Einrichtungsleitung erfolgt (siehe 6.2), muss das Entgelt bis zum nächstmöglichen Abmeldetermin gezahlt werden.

9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundeseseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit.

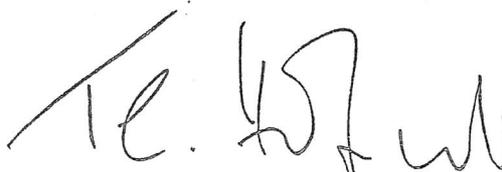
11. Rechtsverhältnisse

- 11.1 Mit der Anmeldung zur Teilnahme an den Angeboten der Einrichtung KIKIMU wird die Nutzungsordnung für gesetzliche Vertreter, Erziehungsberechtigte und Aufsichtspflichtige verbindlich.
- 11.2 Die Kinder bzw. Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sind für pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Einrichtungseigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für Beschädigungen, Verlust und Entwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.3 Die teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen sind gegen Unfall versichert.
- 11.4 Eine weitergehende Haftung der Einrichtung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung eintreten, besteht nicht.

12. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung für die Einrichtung KIKIMU – Kinder, Kirche & Musik tritt am 1. 11. 2009 in Kraft. Die Nutzungsordnung vom 1. 9. 2004 wird gleichzeitig aufgehoben.

Hannover, den 16. 10. 2009



Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover
Der Stadtkirchenvorstand



DAS ANGEBOT

Elementarbereich

- Zwergen-Combo** Ein Treffpunkt für Eltern (oder Großeltern) mit Kindern bis 3 Jahren, die gerne mit ihren Kindern singen, spielen und Spaß an Musik haben möchten.
- Rasselbande** Hier können Kinder im Kindergartenalter (ca. 3 bis 5 Jahre) erste Erfahrungen mit Musik machen, Instrumente basteln und ausprobieren, Lieder singen, Musik hören und auch schon hin und wieder bei kleinen Aufführungen mitmachen.
- Musikdetektive** Wie schreibt man Musik? Wie klingt ein Susaphon? Welche Instrumente spielen in einem Sinfonieorchester? Wie funktioniert ein Mikrofon? Wie baut man ein Klavier? – Diesen und anderen spannenden Fragen zum Thema Musik sind die Musikdetektive auf der Spur. Das Angebot setzt die „Rasselbande“ fort, kann aber auch als Erstangebot von allen Grundschulkindern genutzt werden. Sinnvoll ist auch die Kombination mit einem Instrumentalangebot oder Chor.

Instrumentalbereich und Gesang/Stimmbildung

Alle Instrumente werden in Gruppen gelernt. Gleiches gilt für das Fach Gesang/Stimmbildung. Die Gruppen werden vom KIKIMU-Team nach pädagogischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Zusätzlich zum Unterricht erhalten die Kinder regelmäßig ihrem Alter entsprechende kleine Auftrittsmöglichkeiten, um schon früh die Erfahrung zu machen, dass sie nicht nur für sich selber musizieren, sondern auch anderen Menschen viel Freude mit ihrer Musik machen können.

Ensemblebereich

- Chor/Musiktheater** Alle Kinder ab 5 Jahren, die gerne singen, können hier gemeinsam viele Lieder kennenlernen und durch regelmäßige große und kleine szenische Aufführungen ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln.
- Konzertchor** In fünf Gruppen werden Kinder und Jugendliche, die besonders gerne und gut singen können, altersgemäß stimmbildnerisch betreut und langsam an mehrstimmige Kinderchor-Literatur und an das Singen nach Noten herangeführt.
- KIKIMU-Band** Ein Angebot für Kinder ab ca. 10 Jahren, die Grundkenntnisse auf einem Instrument haben (egal, ob sie diese bei KIKIMU erworben haben oder woanders) und gerne mit anderen zusammenspielen möchten. Gespielt wird alles, was Spaß macht, von Rock und Pop bis Klassik.